
Ein „Staatsbankrott“, der niemals stattfand

Rezension von: Peter Rauscher (Hrsg.),
Kriegsführung und Staatsfinanzen.

Die Habsburgermonarchie und das Heilige Römische Reich vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Ende des habsburgischen Kaisertums 1740 (Geschichte in der Epoche Karls V., Bd. 10), Aschendorff Verlag, Münster 2010, 623 Seiten, € 69.

Die frühe Finanzgeschichte der Habsburgermonarchie nimmt in der wissenschaftlichen Debatte um das Werden frühneuzeitlicher „*fiscal-military states*“ keine zentrale Rolle ein, wenn sie nicht überhaupt von der rezenten komparativ argumentierenden Forschung weitgehend ignoriert wird. Dieses Mauerblümchendasein hat verschiedenste Gründe.

Zum einen ließ das Auseinanderbrechen der Donaumonarchie weit mehr nationale Finanzgeschichten zum Forschungsgegenstand werden als die Finanzgeschichte des nicht geschätzten, ja manchmal auch gehassten ehemaligen „Gesamtstaates“. Die weitgehende Ignoranz gegenüber der vorangegangenen gesamtstaatlichen Geschichte begann sich in der ostmitteleuropäischen Forschungslandschaft schon früh abzuzeichnen, nach 1945 war der Gesamtstaat ohnehin kein Thema mehr.

Zum anderen besteht das Problem einer ausgesprochen schwierigen Quellenlage. Zwar befinden sich nach wie vor wesentliche Aktenbestände in den Wiener Archiven, allen voran dem Hofkammerarchiv. Zum Verständnis des Funktionierens des habsburgischen Länderkomplexes in finanzgeschichtlicher Hinsicht ist aber mehr nötig als das Studium ein-

schlägiger Quellen aus der „Zentrale“. Vielmehr baute die Finanzverwaltung des habsburgischen Länderkomplexes bis zu den maria-theresianischen Reformen auf die organisatorischen Mittel der Stände. Eine Zentralbürokratie bestand nur in Ansätzen, ja selbst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stieß diese an vorerst nicht überwindbare Grenzen. Damit sind Forschungen auf diesem Gebiet auf zersplitterte, über ganz Mittel- und Ostmitteleuropa verteilte Aktenbestände verwiesen, die von einer einzelnen Person kaum zu überblicken sind, ganz zu Schweigen von einer entsprechenden monografischen Behandlung.

Der vorliegende Sammelband ist daher den Weg des Zusammentragens von Expertenwissen aus den beteiligten Ländern, einschließlich der Herkunftsländer der wichtigsten Subsidiengeber und Finanziers, gegangen. Die versammelten Beiträge reihen sich jedoch nicht bloß als regionale Fallstudien aneinander. Sie versuchen regionale Befunde mit Blick auf das Ganze zu interpretieren. Zudem behandeln zusammenfassende Beiträge des Herausgebers, aber auch die Beiträge von István Kenyeres und Michael Hochedlinger das Thema aus einer explizit die gesamte Monarchie erfassenden Perspektive.

Wir sind gewohnt, die frühe Finanzgeschichte der Habsburgermonarchie, ja selbst jene des 19. Jahrhunderts unter der negativen Folie defizitärer Finanzpolitik am Rande und teilweise auch einschließlich des Staatsbankrotts zu betrachten und dies mit „relativer Rückständigkeit“ (Alexander Gerschenkron) in Verbindung zu bringen. Das positivere Bild, das David Good und andere von der Wirtschaftsgeschichte der späten Donaumonarchie entworfen haben, hat dieses negative Image nur bedingt relativiert.

Nun soll die Rückständigkeit der Finanzverwaltung und des Finanzsektors

in der Habsburgermonarchie zumindest für die frühe Neuzeit und die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts auch gar nicht ge-
leugnet werden. Doch ist diese Finanz-
geschichte, das zeigen die Beiträge des
vorliegenden Bandes sehr eindrucksvoll,
nicht von der politisch-militärischen zu
trennen, ja eng mit ihr verknüpft. Und
Letztere war für eine Bürde verantwort-
lich, die auch jeden anderen frühneuzeit-
lichen „Staat“ vor große Probleme gestellt
hätte: die Kosten der „Militärgrenze“ und
der kriegesischen Auseinandersetzungen
mit dem Osmanischen Reich.

Seit dem zweiten Drittel des 16. Jahr-
hunderts wurden die jährlichen Einnah-
men der Habsburger überwiegend durch
den Sold der Grenzsoldaten und nur zum
kleineren Teil durch die Kosten der Hof-
haltung aufgeessen. Brach dann ein
langjähriger Türkenkrieg aus, erreichte
das jährliche Defizit etwa 200% der Ein-
nahmen. Kam es zu keinen kriegesischen
Auseinandersetzungen mit dem Osmani-
schen Reich, sorgten der Dreißigjährige
Krieg und die Kriege gegen das Frank-
reich Ludwigs XIV. für hohe Defizite. Ent-
sprechend stiegen die Militärausgaben
der Habsburgermonarchie im betrachte-
ten Zeitraum mehr oder minder laufend
an. Vor allem mit Beginn des Spanischen
Erbfolgekrieges kam es zu einer gravie-
renden Erhöhung der ohnehin sehr be-
trächtlichen Ausgaben.

Für all diese militärischen Aufgaben
benötigte man „Geld, Geld und nochmals
Geld“, wie es der kaiserliche Militär Rai-
mondo Montecuccoli einmal ausdrück-
te. Das „Budget“, das primär ein „Mili-
tärbudget“ war, speiste sich primär aus
den Steuerbewilligungen der Stände, die
diese bei ihren Untertanen eintrieben.
Beispielsweise im Jahr 1623 betrugen
die Einnahmen des Hofkriegszahlmeis-
teramtes fast 10 Mio. Gulden, davon 1,2
Mio. Steuereinnahmen aus Böhmen, 1,2
aus Niederösterreich, 1,1 aus Mähren.

Immerhin fast 3,1 Mio. Gulden mussten
als Kredite aufgenommen werden.

Die Stände waren also trotz ihrer Nie-
derlage in der Schlacht am Weißen Berg
im Jahr 1620 für das Funktionieren des
Systems unverzichtbar, und das in dop-
pelter Hinsicht. „Die Ausschaltung der
1620 mit einiger Mühe niedergerungenen
Landstände betraf ihren Anspruch auf
politische Mitgestaltung, ihre eingespiel-
ten Verwaltungsstrukturen wurden im
Zeitalter der ‚stehenden Heere‘ wichtiger
denn je und blieben daher unangetastet.“
(Michael Hochedlinger: S. 85).

Die Stände waren aber auch für die
Kreditwürdigkeit des Herrscherhauses
von essenzieller Bedeutung. Es war die
Besicherung in Form künftiger Steuerein-
nahmen, die internationale Kreditgeber
veranlassten, dem Herrscherhaus Geld
zu borgen, und es war die Kreditwürdig-
keit der Stände, die den „Staatsbankrott“
– eigentlich den „*hair-cut*“ –, der dem spa-
nischen Schwesterhaus mehrmals ins
Haus stand, verhinderte. Entsprechend
hoch war die langfristige Verschuldung.

Die Kredite englischer und niederlän-
discher Geldgeber im Spanischen Erb-
folgekrieg belasteten die Finanzen noch
Jahrzehnte danach. Nicht rückzahlbare
Subsidien gewährten vereinzelt Spani-
en und der Papst, im 18. Jahrhundert
spielten sie jedoch keine Rolle mehr.
Bleibt da noch die wichtige Hilfe aus dem
Reich in Form der „Türkensteuern“, die
jedoch nach dem Westfälischen Frieden
in Form von zur Verfügung gestellten und
finanzierten Truppenkontinenten, nicht in
Form von finanziellen Unterstützungen
gewährt wurden.

Um die Komplexität des Finanzsys-
tems noch zu erhöhen, existierte eine
Vielzahl regionaler Besonderheiten und
Regeln. In Böhmen war die ständische
Elite stark gegenüber den Untertanen,
schwach gegenüber der Wiener Zent-
rale. Hier flossen die Mittel aus direkten

Steuern reichlich zum Preis sozialer Proteste und Revolten. In Mähren bediente sich der Kaiserhof des Landtages, um zum finanziellen Ziel zu kommen. In Schlesien hingegen waren die Verbrauchssteuern wichtig. Aber selbst dort lag die Steuerverwaltung in den Händen der Stände. Ungarn und Tirol waren überhaupt nicht voll in das Finanzsystem eingebunden. Die ungarischen Stände bestritten sogar das Recht des Königs, aus seinem Kammergut Mittel abzuziehen, ganz im Sinne der Autonomie des Königreiches. Jedenfalls sollten keine Mittel an außerhalb Ungarns stehende Truppen geleistet werden.

Die Habsburgermonarchie der frühen Neuzeit war also eher ein „*military-fiscal*“ denn ein „*fiscal state*“, ein Länderkonglomerat, welches durch die Prozesse der Bürokratisierung, Zentralisierung, Sozialdisziplinierung und Militarisierung zu einem Staat wurde. Am Ende die-

ses Prozesses stand der Untertan als Steuerzahler und Wehrpflichtiger, zum „Staatsbürger“ war es noch ein weiter Weg.

Der vorliegende Band belegt in eindrucksvoller Weise, das auf Basis der Forschungen der letzten Jahre die Finanzgeschichte der frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie nicht länger nur auf Basis der älteren Literatur (Mensi, Beer, Pekar) als internationales Forschungsprojekt geschrieben werden muss. Das Ziel des Bandes, das Funktionieren des Gesamtstaates in den Blick zu nehmen, verdient weitere Fortsetzungen. Sie werden vermutlich bestätigen, dass die Habsburger in einem nach zeitgenössischen Kriterien reichen Länderkonglomerat regierten, das seine relative Rückständigkeit nicht nur, aber doch nicht zuletzt seiner Lage „an der Grenze“ verdankte.

Andreas Weigl